

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 09.10.2017
öffentlich

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mössingen

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 14. Oktober 2015 das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Durch die Gesetzesänderung wird unter anderem auch die Anpassung der Hauptsatzung erforderlich.

Bisher konnten Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, auf Verlangen eines Fünftels aller Mitglieder dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung überwiesen werden.

Nach der Neufassung des § 39 Abs. 4 Satz 2 GemO kann dies jetzt eine Fraktion bzw. ein Sechstel aller Mitglieder des Gemeinderates verlangen. Aufgrund dessen muss die Hauptsatzung der Stadt Mössingen angepasst werden.

§ 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Mössingen erhält daher folgende Fassung:

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. *Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.*

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt dem Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mössingen zu, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.